

# VERTRAGSKONDITIONEN

Vertrag über privaten Gesangsunterricht

Zwischen

Manuela Kotschate (Lehrerin)  
Neue Straße 2  
01445 Radebeul

und

Name SchülerIn  
Ggf. Name Erziehungsberechtigte(r)  
Straße  
Postleitzahl/Ort

kommt folgender Vertrag zustande:

## **1. Unterrichtsumfang**

Die Lehrerin unterrichtet die SchülerIn im Fach

Gesang Jazz/Rock/Pop.

Der Unterricht umfasst:

- Stimmbildung
- Titelarbeit / Interpretation / Korrepetition.
- Erstellen von Grundbändern als Übungshilfe

Für die Grundbänder ist von der SchülerIn ein Tonträger mitzubringen bzw. der Warenwert des Tonträgers der Lehrerin zu erstatten.

Es besteht die Möglichkeit, in einem Tonstudio in Dresden Studioarbeit kennenzulernen bzw. Titel zu produzieren. Termine und Preise werden nach Absprache festgelegt.

## **2. Unterrichtszeit- und Ort**

Der Unterricht wird als Einzelunterricht einmal wöchentlich für **45 bzw. 60** Minuten erteilt, wobei ein fester Wochentag sowie eine feste Uhrzeit angestrebt werden.

Der Unterricht findet bei o.g. Anschrift der Lehrerin statt. Es besteht seitens der Lehrerin die Bereitschaft, im Hause der SchülerIn zu unterrichten. Die zusätzliche Vergütung dafür wird nach Entfernungskriterien individuell festgelegt.

Als feststehender Termin wird

*Dienstag 20.00 Dauer im Haus der Lehrerin* für o.g. Schüler vorgemerkt.

### **3. Preise und Bezahlung**

Die Preise gestalten sich wie folgt:

45 min Unterricht wöchentlich im Haus der Lehrerin: 30 Euro

60 min Unterricht wöchentlich im Haus der Lehrerin: 35 Euro

45 min Unterricht im Hause der SchülerIn: nach Absprache

60 min Unterricht im Hause der SchülerIn: nach Absprache

Tonstudioarbeit: nach Absprache

Unterrichtsgebühren sind sofort nach jeder gegebener Stunde in bar zu bezahlen und werden von der Lehrerin quittiert. Eine Umsatzsteuer entfällt.

### **4. Regelung bei Unterrichtsausfall**

Kann der Unterricht wegen dringender Angelegenheiten seitens der SchülerIn nicht stattfinden, ist die Lehrerin spätestens 2 Tage im Voraus darüber zu informieren. Die Lehrerin bietet dann dem Schüler nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Bei nicht rechtzeitiger Absage sieht die Lehrerin die versäumte Stunde als gegeben an und berechnet diese.

Kann der Unterricht seitens der Lehrerin nicht zum regulären Termin stattfinden, wird der Unterrichtstermin nach gemeinsamer Absprache verlegt.

Kann der Unterricht aufgrund Erkrankung einer der Vertragspartner nicht stattfinden, entfällt der Unterricht. Ab der zweiten Krankheitswoche verpflichtet sich der erkrankte Vertragspartner, den anderen mindestens zwei Tage im Voraus darüber zu informieren. Bei nicht rechtzeitiger Absage der SchülerIn sieht die Lehrerin die Stunde als gegeben an und berechnet diese.

### **5. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird für ein Jahr geschlossen und kann jederzeit zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Unterschrift Schüler

Unterschrift Lehrerin